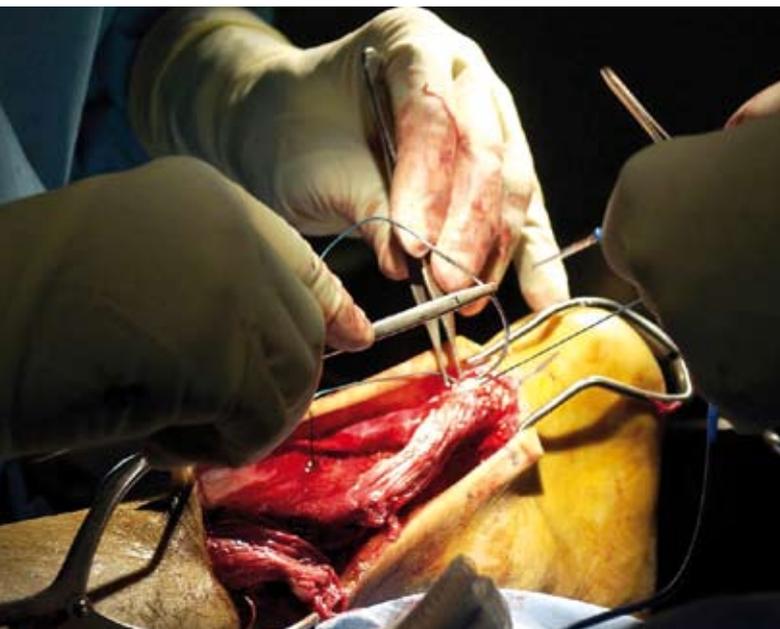


FUK-DIALOG

Die aktuelle Diskussion – Niemand kennt das „Kleingedruckte“ Spannungsfeld „Vorschäden“



Rupturen von Achillessehnen wie hier im Bild führen häufig zum Streit, wenn sie als Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst abgelehnt werden. Die Medizin sagt, dass die stärkste Sehne des Menschen ohne massive äußere Einwirkung nicht reißen kann, wenn sie gesund und nicht degenerativ vorgeschädigt ist.

Von Flensburg bis Passau gehen die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren davon aus, dass sie bei sämtlichen Tätigkeiten für die Feuerwehr durch ihre Gemeinden rund um die Uhr und optimal versichert sind. Dies ist in der Regel auch der Fall. Allerdings setzen Medizin und Rechtsprechung von Fall zu Fall Grenzen. Beispielsweise, wenn nicht der Feuerwehrdienst, sondern ein degenerativer oder anlagebedingter Vorschaden Ursache des aktuellen Gesundheitsschadens war.

Der Tatsache folgend, dass die körperliche Fitness der meisten Menschen ab dem 27. Lebensjahr kontinuierlich abnimmt, wird es für die Unfallversicherungsträger zum Problem, wenn der demografischen Entwicklung in den Feuerwehren ausschließlich mit dem Verschieben der Altersgrenzen

nach oben begegnet werden soll. Es ist absehbar, dass in immer mehr Fällen die Frage geklärt werden muss, ob der Gesundheitsschaden infolge oder nur gelegentlich des Feuerwehrdienstes, also rein zufällig, eingetreten ist. Wurde in der Vergangenheit über das „Kleingedruckte“ im Sozial-

gesetzbuch (SGB) VII zu wenig informiert?

Zusammenhangsfragen, die regelmäßig nur von medizinischen Sachverständigen beantwortet werden können, führen zu langwierigen Verfahren, die eigentlich keiner der Beteiligten möchte. Für die Fachleute der Unfallversicherungsträger ist klar, dass sich in den vergangenen 20 Jahren weder die gesetzlichen Bestimmungen für das Vorliegen eines Arbeitsunfalls noch die einschlägige Rechtsprechung verändert haben. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen in der Feuerwehr verändert. Grob gesagt, das „Menschenmaterial“ ist auch nicht mehr das, was es früher einmal war. Wie sollte es auch? Während die Zahl der körperlich arbeitenden Menschen seit Jahrzehnten abnimmt, steigt die Zahl der Büroangestellten und Kreativen, also der Kopfarbeiter, die nicht körperlich, sondern geistig fit sein müssen.

Voraussetzung für den Feuerwehrdienst ist bundesweit die körperliche und fachliche Eignung. So steht es geschrieben. Leider fehlt es in vielen Fällen an den Durchführungsbestimmungen für die Gemeinden als Träger (Unternehmer) der Feuerwehr und deren Führungskräfte.

Weiter auf Seite 4

Vorankündigung



5. FUK-Forum „Sicherheit“ am 9./10. Dezember 2013

Die Feuerwehr-Unfallkassen laden wieder alle Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren ein: Das FUK Forum „Sicherheit“ findet am 9. und 10. Dezember in Hamburg statt. Die mittlerweile 5. Auflage der bundesweiten Fachtagung zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit in der Feuerwehr steht in diesem Jahr unter der Überschrift: Feuerwehr – gesund in die Zukunft!? Gemeinsam mit den Referenten aus Feuerwehrwesen, Wissenschaft und Arbeitsschutz wollen die Feuerwehr-Unfallkassen eine Standortbestimmung vornehmen, wie sich aktuell diskutierte Themen – wie psychische Einsatzbelastung und körperliche Fitness, demografischer Wandel und Dienstaltersgrenzen – auf das Unfallgeschehen in den Feuerwehren auswirken und welche Zusammenhänge und Schlussfolgerungen sich daraus für die Gesetzliche Unfallversicherung ergeben. Die Fachtagung findet wieder in der Handelskammer Hamburg statt. Die Abendveranstaltung auf dem Traditionssegler Rickmer Rickmers lädt am 9. Dezember wie gewohnt zu abendlichen Fachgesprächen in maritimer Atmosphäre mitten im Hamburger Hafen ein. Das detaillierte Tagungsprogramm wird voraussichtlich ab April auf der Internetseite der HFUK Nord unter www.hfuk-nord.de veröffentlicht. Eine Anmeldeöglichkeit findet man dort ebenfalls. Da die Fachtagung immer recht schnell ausgebucht ist, empfiehlt sich eine rasche Anmeldung.

Prävention

Rückengesundheit im Fokus

» Seite 2

Gerichtsverfahren

Sorgfaltspflicht bei Sonderrechtsfahrten

» Seite 3

Unfalluntersuchung

Aus Unfällen lernen

» Seite 6

Statistik

Unfallzahlen 2012

» Seite 7

Nehmt Rücksicht auf den Rücken!



© DGUV/ka | Kandler/Kombinatrotweiss.de

Das Poster anlässlich der Präventionskampagne spricht alle Feuerwehrangehörigen an. Es soll für das Thema Rückengesundheit sensibilisieren.

Am 10. Januar diesen Jahres haben die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie die Knappschaft die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ gestartet. Mit der Kernbotschaft „Das richtige Maß an Belastung hält den Rücken gesund“ will sie in den nächsten drei Jahren zum Thema

Rückengesundheit sensibilisieren, Möglichkeiten zur Prävention aufzeigen und zur Umsetzung motivieren.

Arbeitsbedingte Rückenerkrankungen sind keine Seltenheit. Häufig stellen wir unseren Rücken auf eine harte Probe und vergessen dabei, welche weitreichenden Konsequenzen damit in Verbindung stehen können. Repräsentative Befragungen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zeigen, dass Frauen wie Männer bei oder unmittelbar nach der Arbeit über unterschiedlich starke Beschwerden im Nacken und im unteren Rücken klagen. Kapp die Hälfte aller Arbeitsunfähigkeitstage sind auf Rückenbeschwerden zurückzuführen.

Erschwerend kommt hinzu, dass in Deutschland nur circa 3% der Betroffenen ein Präventionsangebot der gesetzlichen Krankenkassen nutzen, um die Krankheit zu vermindern. „Anhaltende Schmerzen sind ein Zeichen dafür, dass man sich körperlich oder seelisch überfordert hat. Daher ist es wichtig, sich häufiger daran zu erinnern: Das richtige Maß an physischer und psychischer Be- und Entlastung hält den Rücken gesund,“ sagt Sportwissenschaftler Jens-Oliver Mohr von der HFUK Nord.

Vor diesem Hintergrund vermittelt die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ das nötige Wissen, um das richtige Maß an Belastung für den Rücken zu finden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Beratung der Unternehmer.

Kreuz gesund! Statt Rücken rund.



Die Pumpe falsch angehoben und schon ist es passiert: Man bekommt den Rücken nur noch unter Qualen wieder gerade. So ergeht es den Hauptdarstellern im neuen Videoclip „Kreuz gesund! Statt Rücken rund.“ Als Beitrag zur bundesweiten Kampagne „Denk an mich! Dein Rücken“ haben die HFUK Nord und FUK Mitte den Internetclip mit der Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Russee als Protagonisten gedreht.

Der kurze Film ist ein Appell an alle Feuerwehrangehörigen, beim Heben und Tragen schwerer Gerätschaften an die eigene Rückengesundheit zu denken. Er transportiert mit einem „Augenzwinkern“ die Botschaft, im Feuerwehrdienst auf den Rücken zu achten und will vor allem wachrütteln: Beim Heben und Tragen schwerer Feuerwehrgeräte auf eine rückengerechte Körperhaltung zu achten, ist nicht schwer. Rückenschmerzen, weil man sich verhasst hat, müssen nicht sein!

Der Clip steht seit diesem Monat zum Anschauen und Herunterladen auf www.hfuk-nord.de und www.fuk-mitte.de sowie auf youtube.de zur Verfügung.

Bewährungsstrafe für Feuerwehrangehörigen?



Das Landgericht Hamburg hat den Fahrer des Feuerwehrfahrzeugs, der im Juli 2011 in Hamburg einen schweren Verkehrsunfall mit einem Linienbus verursachte, wegen fahrlässiger Tötung in zwei Fällen sowie wegen fahrlässiger Körperverletzung in 22 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt (Landgericht Hamburg, Aktenzeichen 628 KLS 3/12).

Als nicht erwiesen hat das Gericht den erhobenen Vorwurf angesehen, der Angeklagte habe zu spät das Martinshorn eingeschaltet. Letztendlich sei die hohe Geschwindigkeit von 63 Stundenkilometern, mit der der Verurteilte in den Einmündungsbereich einer Kreuzung eingefahren ist, fahrlässig gewesen. Feuerwehrangehörige müssten auch bei Inanspruchnahme von Sonderrechten

die konkrete Verkehrssituation berücksichtigen. Gerade durch die Inanspruchnahme der Sonderrechte habe der Fahrer eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Entsprechend dürfe beim Passieren einer „roten Ampel“ mit Sonderrechten im Nahbereich von 20 m vor einer Kreuzung bzw. Einmündung nicht schneller als 30 km/h gefahren werden, wenn nicht feststeht, dass die Kreuzung frei ist. Nur dann könne noch erfolgreich reagiert werden, wenn andere Verkehrsteilnehmer (auch Fahrradfahrer oder Fußgänger) die Sonderrechte des Einsatzfahrzeugs missachteten.

Bei der Strafzumessung fiel zu Gunsten des Angeklagten ins Gewicht, dass er sich wegen des bevorstehenden Einsatzes in einer besonders angespannten Situation befunden hat. Dennoch zeigt die Entscheidung des Gerichts, dass es keinen pauscha-

len Feuerwehr-Bonus vor Gericht gibt. Die Entscheidung des Landgerichts Hamburg ist noch nicht rechtskräftig, weil der Fahrer des Löschfahrzeugs Rechtsmittel eingelegt hat. Die Wehren sind verstärkt gefordert, ihre Einsatzkräfte entsprechend auszubilden. Die HFUK stellt auf ihrer Website (www.hfuk-nord.de) eine Übungssammlung für die praktische Anleitung für Fahrübungen mit Einsatzfahrzeugen zur Verfügung.

Prävention

Dokumentation von Dienstfahrten

Nach den Unfallverhütungsvorschriften muss die Befähigung zum Führen von Fahrzeugen dem Unternehmer nachgewiesen werden. In der Feuerwehr wird das in der Regel durch den Wehrführer geleistet. Es bedeutet jedoch auch, dass der Feuerwehrangehörige Übungsfahrten durchführen muss, in der er seine Befähigung unter Beweis stellt. Doch wie viel Übung braucht man? Wann hat man ausreichend Routine erlangt, um das Fahrzeug sicher durch den Straßenverkehr zu bewegen und die Geräte zu bedienen? Wie kann nachgewiesen werden, über wie viel Erfahrung ein Feuerwehrangehöriger verfügt?

Die HFUK Nord und die FUK Mitte haben eine neue Taschenkarte entwickelt, in der der Fahrzeugführer seine Fahrten dokumentieren kann. Sie ersetzt nicht das Fahrtenbuch, das weiterhin geführt wird, sondern dient dem Maschinenisten als zusätzlicher Nachweis. Dabei handelt es sich um ein Angebot auf freiwilliger Basis. Die neue Taschenkarte „Persönliche Dokumentation – Dienstfahrten der Feuerwehr“ kann bei der HFUK Nord und der FUK Mitte angefordert werden.

Für Rückenbelastungen im Feuerwehrdienst sensibilisieren



Im Mittelpunkt der Präventionskampagne steht der Rücken, der auch im Feuerwehrdienst besonderen Belastungen ausgesetzt ist.

Gerade bei der Feuerwehr ist das Heben, Tragen und die Arbeit mit schweren Gerätschaften quasi an der Tagesordnung. Vielen Feuerwehrangehörigen ist gar nicht bewusst, dass allein die Beachtung einiger ergonomischer

Grundsätze beim Heben und Tragen die Belastung des Rückens deutlich mindern kann. Die Feuerwehr-Unfallkassen beteiligen sich an der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ mit unterschiedlichen Projekten und Aktionen. Sie wollen für das Thema sensibilisieren und hilfreiche Informationen geben, um ungünstige Haltungen und Bewegungen während des Dienstes zu vermeiden und Rückenschäden vorzubeugen. Der StiSi („Stichpunkt Sicherheit“) zum Thema „Schwere Lasten: Richtig Heben und Tragen“ steht ebenso wie Informationen zur Präventionskampagne auf den Internetseiten der HFUK Nord und der FUK Mitte bereit (www.hfuk-nord.de und www.fuk-mitte.de).

Zur Frühjahrstagung von Sicherheitsbeauftragten und Wehrführern aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord wird in diesem Monat ein Aktionstag zum Thema „Gesunder Rücken im Feuerwehrdienst“ durchgeführt. Ein neues Medienpaket, das die Feuerwehr-Unfallkassen in ihrer Arbeitsgemeinschaft erstellen, wird die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr behandeln. Schwerpunktmäßig wird dabei die Belastung des Rückens und des Bewegungsapparates im Jugendfeuerwehrdienst und in der Kinderfeuerwehr thematisiert. Erscheinen wird das neue Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen voraussichtlich im Herbst diesen Jahres.

Gesundheit Diabetes im Feuerwehrdienst



über zwei Millionen Diabetesfällen – mit zunehmender Tendenz. Rund 90 Prozent der Erkrankten leiden an dem Diabetes mellitus Typ 2, der vorwiegend ab dem 40. Lebensjahr auftritt. Übergewicht, Bewegungsmangel und fettreiches Essen erhöhen das Erkrankungsrisiko. An Folgeerkrankungen treten vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und das Diabetische Fuß-Syndrom auf. Eine ernstzunehmende Komplikation ist die Unterzuckerung, die unter anderem bei zu viel körperlicher Anstrengung auftreten und lebensbedrohliche Formen annehmen kann. Eine solche Belastung liegt beispielsweise bei einem Feuerwehreinsatz vor. Daher kann nach der UVV Feuer-

In Deutschland leben nach Angaben des Vereins Deutsche Diabetes-Hilfe - Menschen mit Diabetes e. V. rund sechs Millionen Diabetiker; hinzu kommt eine geschätzte Dunkelziffer von

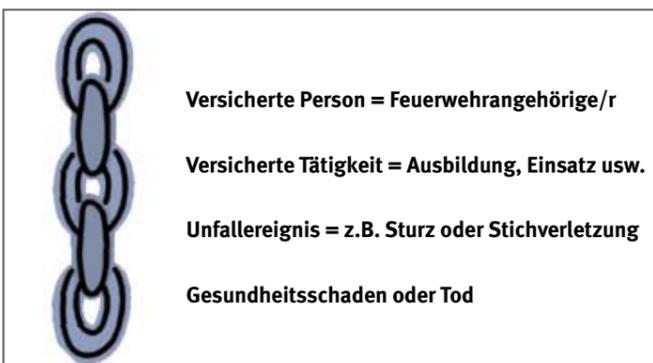
Außer für Träger von Atemschutzgeräten, Höhenretter oder Taucher gibt es für Feuerwehrangehörige keine oder nur lückenhafte Eingangs- bzw. Eignungsuntersuchungen oder Grundsätze für regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Während diese Untersuchungen in der Industrie und selbst in Teilbereichen des öffentlichen Dienstes Gang und Gäbe sind, meldet die Feuerwehr „Fehlanzeige“, obwohl die Gemeinde Vorsorgeuntersuchungen anbieten könnte.

Nachdem sich Gesetz und Rechtsprechung jedoch nicht geändert haben und präventive Eignungsuntersuchungen für die ausgeübten Funktionen in der Feuerwehr nur unzulänglich sind, laufen die „gemeinen Feuerwehrleute“ ohne es zu wissen ins Risiko, je älter sie werden. Einen **Alters- oder Ehrenamtsbonus** sieht die gesetzliche Unfallversicherung bis heute nicht vor. Und das hat seinen Grund.

Das Skelett eines Arbeitsunfalls

Feuerwehrangehörige sind kraft Gesetzes als „Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz ...“ versichert. Versicherungsfälle sind Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten. Arbeitsunfälle im Sinne des § 8 Abs.1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz begründenden Tätigkeit (Ausbildung, Übung, Einsatz usw.). Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen. Den Rahmen der „versicherten Tätigkeiten“ geben in der Regel die Brandschutzgesetze der Länder vor. Der Arbeitsunfall stellt im Grunde eine mehrgliedrige „Ereigniskette“ dar.

Bei der Entscheidung, ob ein Arbeitsunfall im Sinne des



Gesetzes vorliegt, müssen die geforderten vier „Glieder“ der Kette vorhanden sein. Auch muss zwischen ihnen ein innerer, zeitlicher und sachlicher Zusammenhang (Kausalzusammenhang) bestehen. Fehlt nur eines dieser Kettenglieder, liegen die Voraussetzungen für einen Arbeitsunfall nach § 8 SGB VII nicht vor, was zur Folge hat, dass keine Leistungen gewährt werden. Denn in der gesetzlichen Unfallversicherung gilt das „Alles-oder-Nichts-Prinzip“. Liegt ein Arbeitsunfall vor, werden auch 100 % Leistungen fällig; ist dies nicht der Fall, erfolgt überhaupt keine Sach- oder Geldleistung. Kulanzentschädigungen kennt die gesetzliche Unfallversicherung nicht. An diese rechtlichen Vorgaben sind alle Unfallversicherungsträger – auch die Feuerwehr-Unfallkassen – gebunden. Dies mag zuerst hart klingen, ist es aber nicht. Für die Feuerwehrangehörigen ist der

gesetzliche Unfallversicherungsschutz eigentlich komfortabel, weil ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Leistungen besteht. Die Zeit der Almosen für bürgerschaftliches Engagement ist vorbei. Im Gegenteil: Heute sind die Feuerwehr-Unfallkassen verpflichtet, von Amts wegen, also quasi automatisch, sämtliche Leistungen, die für eine schnelle und sachgerechte Rehabilitation notwendig sind, zu erbringen. Allein die Unfallanzeige muss durch die Gemeinde als Unternehmer erstattet werden.

Das Kreuz mit den Vorschäden

Immer dann, wenn der **ursächliche Zusammenhang** zwischen Unfallereignis (plötzlich von außen) und einem Gesundheitsschaden oder Tod nicht vorliegt, gerät der Unfallversicherungsschutz ins Wanken. Dies kann bei einem Reißen der **Achillessehne**, einem **Bandscheibenvorfall** „aus

heiterem Himmel“ oder beim **Herzinfarkt** der Fall sein. Besonders haarig wird es immer dann, wenn es die Feuerwehr-Unfallkasse war, die beispielsweise zum Dienstsport animiert hatte, den eingetretenen Gesundheitsschaden als entschädigungspflichtigen Arbeitsunfall aber ablehnt. Wie kommt so etwas?

Damit ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige dies verstehen und akzeptieren, muss schon eine ganze Portion Toleranz und Einsicht in die Rechtslage vorausgesetzt werden. Wie die Praxis zeigt, ist dies nicht immer der Fall. Da die Feuerwehr-Unfallkassen aber an Recht und Gesetz gebunden sind, dürfen sie die beiden Wörter „**infolge**“ und (von) „**außen**“, die im SGB VII stehen, bei ihren Entscheidungen nicht außer Acht lassen. Mit einem Beispiel aus der Praxis soll dies verdeutlicht werden:

Die Führung der Freiwillige Feuerwehr Musterstadt ist begeistert vom Fitness-Programm der Feuerwehr-Unfallkasse und hat sich in der nächst gelegenen Sporthalle gesichert. Nach einem gezielten Aufruf beteiligen sich 16 Angehörige der Einsatzabteilung am organisierten Dienstsport. Donnerstagsabend beginnt der Sportübungsleiter mit einem Aufwärm-

training. Bereits nach der zweiten Runde in der Sporthalle verspürt Feuerwehrmann Klaus Mustermann einen plötzlichen, stechenden Schmerz in der unteren rechten Wade und stürzt zu Boden. Der herbeigerufene Notarzt stellt die erste Diagnose „Verdacht auf Achillessehnenriss“, die später vom Durchgangsarzt im Städtischen Krankenhaus bestätigt wird. Was nun? Die Unfallanzeige ist schnell gefertigt und abgesandt. Doch welche Entscheidung trifft die Feuerwehr-Unfallkasse?

Zweifellos liegt ein Gesundheitsschaden vor. Für Gesundheitsschäden ist generell die **Krankenversicherung** der zuständige Leistungsträger, es sei denn, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Richtig ist, dass Klaus Mustermann zum Zeitpunkt seines Sturzes eine versicherte Person (Feuerwehrmann) war, der sich bei einer versicherten Tätigkeit (Dienstsport) den Gesundheitsschaden zugezogen hat. Jedoch stellt sich die Frage, ob der Riss der Achillessehne **infolge** des Dienstsports oder nur gelegentlich der versicherten Tätigkeit aufgetreten ist. Kann das lockere Aufwärmtraining ursächlich für den Riss der Sehne gewesen sein? Dies erst einmal dahingestellt, ist die entscheidende Frage nach der **äußeren Einwirkung** (plötzlich von außen schädigend ...) zu stellen. Wie aus der **Unfallanzeige** und der späteren Befragung ersichtlich war, gab es kein Ereignis, dem die Achillessehnenruptur angeschuldigt werden könnte. Somit fehlt es an einer geforderten Schädigung von außen und die „Ereigniskette“ ist unterbrochen. Nachdem kein Arbeitsunfall im Sinne des Gesetzes vorliegt, muss selbstverständlich die Krankenkasse von Klaus Mustermann für die Folgen des Gesundheitsschadens eintreten.

Gerecht oder nur billig? Ist diese Entscheidung gerecht oder nur billig für die Feuerwehr-Unfallkasse? Erst einmal kann festgestellt werden, dass die Entscheidung in diesem Fall rechtens war. Bei vergleichbaren Geschehensabläufen hat das Bundessozialgericht (BSG) schon mehrfach entschieden, dass **kein Arbeitsunfall** vorgelegen habe, weil es an einem äußeres Ereignis mangle. Im Übrigen geht die gefestigte medizinische Lehre davon aus, dass eine Achillessehne schon erheblich vorgeschädigt sein müsse, wenn sie ohne ein äußeres Ereignis reißt.

Eine juristisch einwandfreie Entscheidung muss in den Augen eines ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nicht immer gerecht sein. Insbesondere dann, wenn er nach dem 55. oder 60. Lebensjahr noch im Einsatzdienst steht, wie es die Brandschutzgesetze der Länder zulassen. Während er seine Gesundheit für die Allgemeinheit aufs Spiel setzt, obwohl die „Zipperlein“ mehr werden, reagieren Gesetzgebung und Rechtsprechung mit der Flexibilität einer Betonmauer. Nachdem Initiativen in der Gesetzgebung

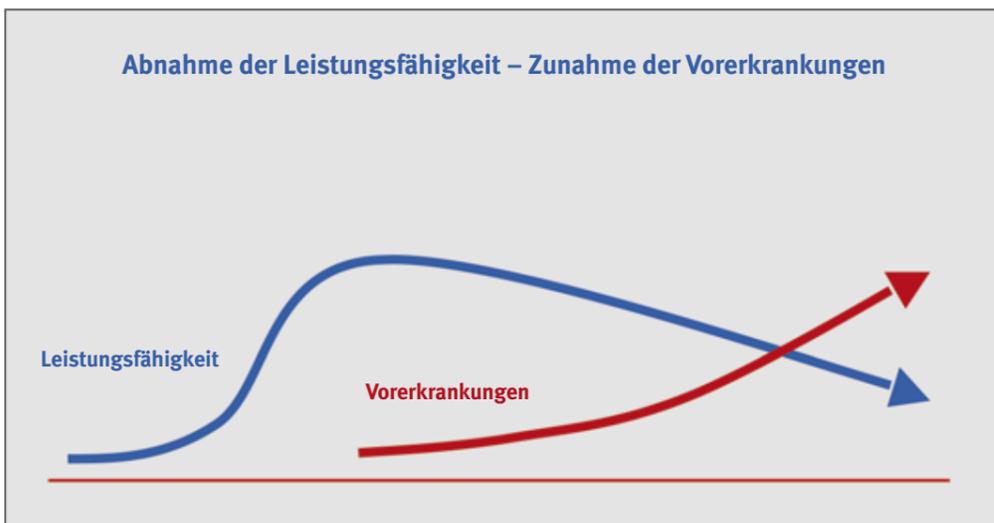
auf sich warten lassen, hat Justiz schon alles abgeurteilt. Auch die Fürsorge der Unternehmer lässt zu wünschen übrig. Dabei könnten maßgeschneiderte Lösungen geschaffen werden. Bei unseren Nachbarn in der Schweiz gibt es sie bereits. Dort werden auch unfallähnliche Körperschäden durch die Unfallversicherung entschädigt. Zur Lösung von Problemen lohnt sich manchmal ein Blick über den sprichwörtlichen Tellerrand.

Fazit

Feuerwehrangehörige sind mit all' ihren körperlichen Stärken und Schwächen gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gesetzlich versichert. Wie die Bezeichnung schon unterstreicht, sind die Feuerwehr-Unfallkassen und Unfallkassen jedoch keine Krankenkassen. Geleistet wird somit **nur für Arbeitsunfälle** und unter besonderen Bedingungen auch für Berufskrankheiten. Dies sind allgemein bekannte Grundsätze und nicht das „Kleingedruckte“. Allerdings muss der Gesundheitsschaden infolge einer versicherten Tätigkeit durch ein äußeres Ereignis verursacht worden sein. Hat ein Feuer-

wehrgehöriger schon vor dem Unfallereignis an einer schicksalhaften Erkrankung gelitten, die durch ein Unfallereignis verschlimmert wurde, ist es Aufgabe eines medizinischen Sachverständigen, festzustellen, ob die Umstände der versicherten Tätigkeit (Feuerwehrdienst) **wesentlich** zum aktuellen Gesundheitsschaden beigetragen haben. Dabei ist „wesentlich“ nicht gleichbedeutet mit überwiegend.

Fakt ist, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz sehr umfassend ist, jedoch kein Rundum-Sorglos-Paket für alle Versicherten darstellt. Um den berechtigten Interessen der Feuerwehrangehörigen zu entsprechen, bedarf es bei der Feststellung der tatsächlichen Unfallmechanismen einer präzisen Ermittlung mit Sachkunde und Einfühlungsvermögen. Weiter ist anzustreben, dass mit einer smarten Lösung künftig die Möglichkeit eröffnet wird, auch unfallähnliche Körperschäden (UKS) in irgendeiner Form entschädigen zu können. Die Kosten hierfür wären überschaubar und das Ehrenamt in der Feuerwehr würde gestärkt.



Sport ist ein wichtiger Faktor für die Fitness im Feuerwehreinsatz

Der Ablauf einer Unfalluntersuchung Aus Unfällen lernen



Präventionsleiter Jürgen Kalweit von der HFUK Nord

Insbesondere nach tödlichen oder schweren Arbeitsunfällen ermitteln die Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen zumeist vor Ort. Auch bei leichteren Arbeitsunfällen im Feuerwehrdienst oder -einsatz kommen die Feuerwehr-Unfallkassen ihrer Ermittlungspflicht nach und suchen nach den Ursachen.

Rechtsgrundlage ist hierfür unter anderem der § 19 SGB VII Befugnisse der Aufsichtspersonen: „Zur Überwachung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe sind die Aufsichtspersonen insbesondere befugt zu untersuchen, ob und auf welche betriebliche Ursachen ein Unfall, eine Erkrankung oder ein Schadensfall zurückzuführen ist.“

Der FUK-Dialog sprach mit Jürgen Kalweit, dem Präventionsleiter der HFUK Nord über Unfalluntersuchungen.

FUK-Dialog: Warum wird eine Unfalluntersuchung durchgeführt?

Kalweit: Nach dem Sozialgesetzbuch ist es unsere Aufgabe, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach ihrem Eintritt die Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Und zwar mit allen geeigneten Mitteln.

FUK-Dialog: Was heißt das in der praktischen Arbeit?

Kalweit: Wir wollen Klarheit über den Unfallhergang und seine Ursache haben. Waren es technische Mängel, gab es organisatorische Ursachen oder menschliches Fehlverhalten? Aus diesen Fakten können wir Rückschlüsse ziehen und auf unsere Präventionsarbeit anwenden, beispielsweise technische Veränderungen vornehmen oder eine bessere Aufklärungsarbeit leisten.

FUK-Dialog: Viele Feuerwehrleute sehen in der Untersuchung eine bedrohliche Situation, weil sie Angst haben, schuldig dazustehen oder keine Leistungen zu erhalten. Zu Recht?

Kalweit: Es geht für uns nicht darum Schuldige zu finden. Wir wollen Ursachen herausfinden, um ähnliche Unfälle zu vermeiden. Angst ist bei einer Unfalluntersuchung fehl am Platze, denn auch verbotswidrige Handlungen schließen die Annahme eines Arbeitsunfalls nicht aus. Das ist allerdings kein Freibrief. Sicherheit ist für die Feuerwehrangehörigen bei Übungen und Einsätzen wichtig und gehört auch zur Sorgfaltspflicht. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch handelt, kann in Regress genommen werden, allerdings sind die Hürden dafür recht hoch.

FUK-Dialog: Wie läuft eine Unfalluntersuchung ab?

Kalweit: Bei einem schweren oder gar tödlichen Unfall sind wir umgehend vor Ort. Ansonsten reagieren wir zeitnah nach Eingang der Unfallmeldung.

Der Unfall wird uns im Normalfall in Form einer Unfallanzeige oder eines Durchgangsarztberichtes gemeldet. Zuweilen tauchen Widersprüche in den Aussagen auf oder es treten besondere Auffälligkeiten zutage. In solchen Fällen führen wir vor Ort eine Untersuchung durch.

In der Gemeinde sprechen wir mit den Unfallbeteiligten und Zeugen, dann folgen die technischen Analysen. Auch äußere Bedingungen wie die Witterung oder die Tages- bzw. Nachtzeit spielen eine Rolle.

FUK-Dialog: Wer führt die Untersuchungen durch?

Kalweit: Der Präventionsleiter oder ein technischer Mitarbeiter des Aufsichts- und Beratungsdienstes. Aufsichtspersonen sind bei uns beispielsweise Ingenieure, die eine zweijährige Zusatzausbildung absolviert haben. Das gilt entsprechend auch für die FUK Mitte und die FUK Brandenburg.

FUK-Dialog: Welche Maßnahmen ergreift die Feuerwehr-Unfallkasse nach Untersuchungsabschluss?

Kalweit: Zum einen dient die Unfalluntersuchung der Leistungsfeststellung und die Leistungen und/oder Mehrleistungen werden entsprechend dem Fall erbracht. Des Weiteren untersuchen wir, wie ein solcher Unfall in Zukunft verhindert werden könnte. Entweder leiten wir für die betreffende Feuerwehr Präventionsmaßnahmen ein oder wir können generelle Maßnahmen definieren, die dann für alle gelten. Das hängt von der Art des Unfalls und seinen Ursachen ab.

FUK-Dialog: Wie sieht es mit Beinahe-Unfällen aus?

Kalweit: Da Beinahe-Unfälle nicht als Unfälle gemeldet werden, haben wir vor einem Jahr die Datenbank CIRS eingerichtet. Bisher ist ein guter Anfang gelegt. Wir wünschen uns allerdings, dass noch mehr Feuerwehrangehörige ihre gefährlichen Situationen oder Beinahe-Unfälle eintragen. Je mehr Fälle wir haben, desto besser können wir sie analysieren, um daraus noch bessere und zielgerichtete Unfallverhütungsarbeit abzuleiten.



www.fuk-cirs.de

Fallbeispiele



Der Sportplatz wird zur Untersuchung sorgfältig abgesperrt.

Unfall- und Schadensereignisse

Von der HFUK Nord untersucht

Fallbeispiel 1

Feuerwehrangehörige mit Ihren Partnern sind zu einem geselligen Abend unter dem Motto „Spiele ohne Grenzen“ zusammengekommen. Acht Teilnehmer wollten Fußball spielen. Der Platz war zuvor von Maulwurfshügeln

geglättet worden; da er jedoch für die Spieler zu groß war, wurde eines der beiden Eisentore versetzt. Im Laufe des Spieles fiel das Tor um und verletzte einen der Spieler am Bein.

Bei der Unfalluntersuchung wurde die gesamte Spielfläche mit allen technischen Details untersucht. Unfallursache: Das Fußballtor war nicht ausreichend auf seine Standfestigkeit überprüft

und gesichert worden; es fehlte die Verankerung.

Fallbeispiel 2

Bei einer Ausbildungsfahrt in einem Schlauchboot mit fünf Bootsinsassen ging ein Feuerwehrangehöriger über Bord und verletzte sich an der Schiffsschraube. Unfallursachen: Die falsche Sitzposition des Verletzten, der ungesichert auf dem Gummiland des Schlauchbootes saß, und die zu hohe Geschwindigkeit des Bootes beim Wendemanöver.

Das Boot, das für die Menschenrettung angeschafft worden war, ist eigentlich für das Schleppen großer Lasten ausgelegt und verfügt über einen starken Motor. Bei der Unfalluntersuchung wurde die Frage aufgeworfen, ob der Außen-

border mit einem Propellerschutz hätte gesichert sein müssen.

Fallbeispiel 3

Auf einem Parkplatz hat ein Einweiser einen Maschinisten eines Feuerwehrfahrzeuges in eine Parklücke eingewiesen. Der Einweiser stand hinter dem Fahrzeug und wurde plötzlich vom Maschinisten nicht mehr gesehen. Er fuhr weiter und klemmte den Kollegen zwischen seinem Fahrzeug und dem rückwärtigen Pkw ein.

Unfallursache: Der Einweiser stand hinter dem Fahrzeug und der Fahrer stoppte nicht, als er ihn aus den Augen verloren hatte. Grundsätzlich sollte der Einweiser vor dem Fahrzeug stehen. Ein zweiter Einweiser hätte den rückwärtigen Raum überwachen können.

Unfallstatistik 2012 der Feuerwehr-Unfallkassen Zahl der Unfälle gesunken

Die sorgfältige Pflege und Auswertung von Unfallzahlen ist eine wichtige Aufgabe der Feuerwehr-Unfallkassen. Sie werden nicht nur zur Beschreibung des Unfallaufkommens benutzt. Die Daten dienen der Analyse des Unfallgeschehens und zur Ermittlung von Risikokennwerten, um möglichst präventive Maßnahmen abzuleiten.

Für das vergangene Jahr liegt die gemeinsame Unfallstatistik für die Geschäftsgebiete der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte vor. Sie bezieht sich auf die fünf betreffenden Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Die registrierten Körperschäden sind nach versicherten Tätigkeiten aufgeschlüsselt worden (s. Abb.). Die gute Nachricht vorweg: 2012 ereigneten sich in den Geschäftsgebieten der HFUK Nord und der FUK Mitte weniger Unfälle als in

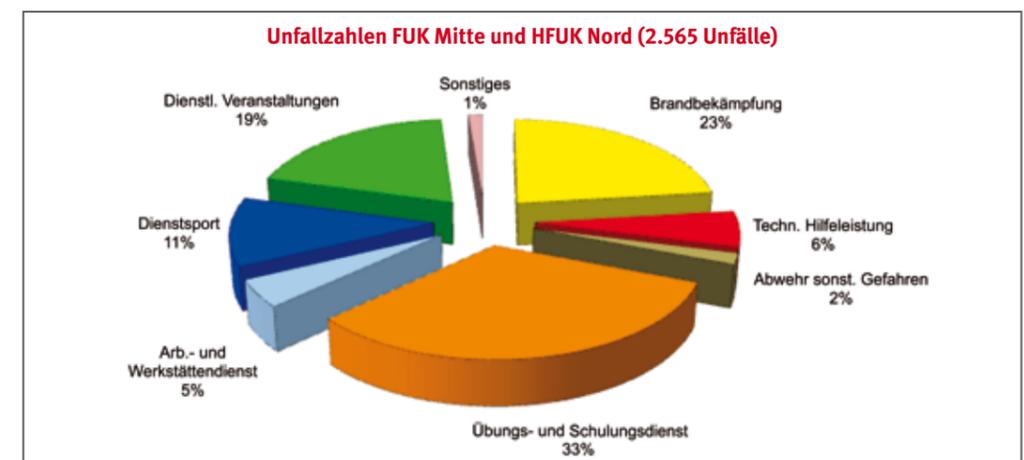
den Jahren zuvor. Insgesamt ist die Zahl im Vergleich zu 2011 um 188 Unfälle auf 2565 gesunken. Der Unfallschwerpunkt liegt, wie auch in den beiden Vorjahren, beim Übungs- und Schulungsdienst mit 834 Unfällen, das entspricht 33 Prozent aller Unfälle. An zweiter Stelle steht bei beiden Feuerwehr-Unfallkassen mit 789 Unfällen, entsprechend 31 Prozent, der Einsatzdienst mit

Brandbekämpfung, Technischer Hilfeleistung und Abwehr sonstiger Gefahren. Besonders auffällig waren bei der HFUK Nord 81 Vergiftungen durch Rauchgase oder andere Gifte. An dritter Stelle stehen dienstliche Veranstaltungen mit 498 Unfällen und damit 19 Prozent aller Unfälle.

Weitere Details können ab April 2013 im „Sicherheitsbrief“ 1/2013

nachgelesen werden – Download: www.hfuk-nord.de.

Eine traurige Nachricht zum Schluss: In beiden Geschäftsgebieten gab es 2012 jeweils einen tödlichen Unfall. Die Feuerwehrangehörigen verunglückten nach der Alarmierung zum Einsatz auf dem Weg zum Feuerwehrhaus mit dem Pkw beziehungsweise dem Fahrrad.



Spende der Hamburger Feuerkasse

Erste-Hilfe-Rucksäcke für die Jugendfeuerwehr



Dank einer Spende der Hamburger Feuerkasse konnten für die Hamburger Jugendfeuerwehren 60 neue Erste-Hilfe-Rucksäcke beschafft werden. Auf gemein-

schaftliche Unternehmungen wie Zeltlager und Ausflüge kann die Erste-Hilfe-Ausrüstung bequem mitgenommen werden und ist so im Ernstfall sofort griffbereit.

Die Übergabe der Erste-Hilfe-Rucksäcke an die Jugendfeuerwehren erfolgte am 16. Januar 2013 durch Stephan Lintzen, Vorstand der Hamburger Feuerkasse, und Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord). „Wir leisten diesen Beitrag zur Prävention und Sicherheit bei den Jugendfeuerwehren sehr gerne. Natürlich sollten diese aber so wenig wie möglich zum Einsatz

kommen“, so Stephan Lintzen. Das Geld für die Rucksäcke stammt aus der Präventionsförderung der Feuerkasse und ist jedes Jahr für Projekte der Hamburger Feuerwehren bestimmt. Das Geschenk ist auch eine Anerkennung der herausragenden Arbeit der Hamburger Jugendwehren. Die HFUK Nord hat die Beschaffung der Rucksäcke unterstützt. „Die Feuerwehr-Unfallkasse hat als Unfallversicherungsträger der Hamburger Jugendfeuerwehr auch für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen“, so Lutz Kettenbeil bei der Übergabe.

Lena Iгла, Fachwartin Bildung der

Hamburger Jugendfeuerwehren, und Landesjugendsprecher Lionel Heilmann bedankten sich im Namen aller Jugendwehren.

Termine

FUK-Präventionspreis 2013



Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen hat den FUK-Präventionspreis 2013 ausgelobt. Im Mittelpunkt sollen innovative Ideen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren stehen. Teilnahmeberechtigt sind die kommunalen Feuerwehren aus den Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen (Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) sowie alle Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten. Die Bewerbungen sind bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse einzureichen.

Am **30. Juni** ist Einsendeschluss für die Preisvergabe 2013. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich auf dem FUK-Forum Sicherheit 2013 in Hamburg. Weitere Informationen: www.hfuk-nord.de

Letzte Meldung



© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

Vorfahrt fürs Ehrenamt

Der Deutsche Bundestag hat im Februar dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes zugestimmt. Die steuerfreie Übungsleiterpauschale

steigt um 300 Euro auf jährlich 2.400 Euro. Außerdem ist eine Erhöhung der Ehrenamtszuschale auf 720 Euro beschlossen worden. Auch für die Arbeit von Vereinen und Stiftungen ist eine Reihe von Verbesserungen vorgesehen. Hierzu gehört eine um 10.000 auf 45.000 Euro erhöhte Steuerfreigrenze für jährliche Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen. Dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes muss der Bundesrat noch zustimmen. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

„Wir begrüßen diese Initiative sehr. Für viele Ehrenamtliche ist das eine echte Bürokratieentlastung und damit Anerkennung im besten Sinne. Von der Übungsleiterpauschale profitieren Betreuerinnen und Betreuer der Jugendfeuerwehren sowie Ausbilderinnen und Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehren. Jetzt vertrauen wir darauf, dass auch der Freibetrag für Führungskräfte, Geräterwarte und andere Funktionsträger angepasst wird“, sagt Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV).

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Lutz Kettenbeil, Christian Heinz, M.A. phil. Hilke Ohrt – Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

Satz: Carola Döring, Gestaltung aus flensburg, Angelburger Straße 2, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehrverband, Deutsche Jugendfeuerwehr, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV, Kaj Kandler/DGUV, BVMed - Bundesverband Medizintechnologie e.V., D.C. Goode/wikipedia (gemeinfrei), © Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2012 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, 0431 603-1747 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de